

Die Einrückungspflicht der Auslandschweizer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Jungwehr-Ausmarsch. — Moblots en marche.

Der Schweizer Jung-Soldat

Nächtliche Patrouille.

Es ist schon finster. Mein Patrouillengang beginnt. Ich melde mich mit drei Mann beim Hauptmann ab.

Ich habe den Befehl erhalten, festzustellen, wo sich der Feind an den Waldrändern um den Punkt 350 herum eingenistet hat. Dazu habe ich eine Stunde Zeit.

Der Himmel ist stark bewölkt, die Wolken machen die Dunkelheit noch stärker. Man sieht kaum den Vordermann. Ein Kommando an die Patrouille, und hinaus geht's in die stockfinstere Nacht. Wir biegen hinter dem Schießstand in den Wald ein und schleichen halb gebückt auf dem schmalen Pfad durch die Bäume. Erst ist alles still, doch bald hören wir Schritte näher kommen. Wir schlagen uns seitwärts in die Büsche. Aber bald sehen wir, dass es nur zwei Männer sind, die auf ihrem Abendspaziergang bei uns vorbeikommen. Weiter geht's. Beim Drachenbrünneli setzen wir über den Bach, nicht ohne in der Dunkelheit einen Schlappen voll Wasser herauszuziehen. Dann kommen wir beim Instruktor vorbei und endlich langen wir auf dem Spielplatz an. Wir schleichen vorsichtig um diesen herum und sehen bald, zum ersten Mal, etwas vom bösen Feind. Wir haben bald herausgebracht, dass der Gegner hier seine Meldestelle hat.

Um in den andern Wald hinüberzukommen, müssen wir oft kriechen. Endlich, nach vielen Anstrengungen, sind wir drüben. Aber wir finden nichts, und da unsere Zeit bald herum ist, gehen wir zurück zu unserer Kompanie. Schwitzend kommen wir an, und ich melde dem Hauptmann, was ich gesehen habe. —

Ein plötzlicher Befehl unterbricht uns im Erzählen unserer Patrouillenerlebnisse. Unser Zug muss auf die Höhe hinauf, um dort einen Waldrand zu besetzen und

einen Weg zu sperren. Dort oben hat uns der Zugführer kaum die Stellungen angewiesen, als unsere Späher schon den Feind melden. Und schon sehen wir auf und neben dem Weg die Silhouetten auf uns zukommen. Rasch und leise werden die Befehle gegeben und, für den Gegner ganz unerwartet, pülvern wir ihm eine Salve entgegen. —

Die Uebung wird abgebrochen, und bald marschieren wir der Stadt entgegen.

Wachtm. Riebel (Basler Kadetten).

Die Einrückungspflicht der Auslandschweizer.

Auf Antrag des Eidgen. Militärdepartements hat der Bundesrat die Einrückungspflicht der dienstpflchtigen Schweizer im Auslande für den Fall einer Mobilmachung unserer Armee neu geregelt. Danach haben bei einem Aufgebot der ganzen Armee von den ins Ausland beurlaubten Wehrpflichtigen einzurücken: die in den Stäben und Einheiten des Auszuges und der Landwehr eingeteilten Offiziere, Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten, die in den folgenden Ländern wohnen: Europa: alle Staaten mit Einschluss der europäischen Inseln; Asien: Türkei, Syrien und Palästina, sowie die im Mittelmeer gelegenen asiatischen Inseln; Afrika: Aegypten, Tripolis, Tunis, Algerien und Marokko; Amerika: Vereinigte Staaten von Amerika und Britisch-Kanada. Die von dieser Bestimmung nicht betroffenen Dienstpflchtigen haben bis auf besondere Weisung nicht einzurücken.

Bei einem teilweisen Aufgebot der Armee haben, sofern der Aufgebotsbeschluss nichts Gegenteiliges bestimmt, nur die in den Nachbarstaaten (ohne Kolonie und Protektorate): Deutsches Reich, Frankreich, Italien, Oesterreich und Liechtenstein wohnenden Offiziere und Unteroffiziere der aufgegebenen Stäbe und Einheiten des Auszuges und der Landwehr einzurücken.

Wer sich ohne Urlaub im Auslande befindet, ist unter allen Umständen einrückungspflichtig, sobald die Truppe, der er angehört, aufgeboten ist.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen Einrückungspflichtigen haben nach dem Bekanntwerden des Aufgebotsbeschlusses sich unverzüglich nach dem Depotort ihrer Ausrüstung und hernach auf den Korpsammelpfplatz ihres Stabes oder ihrer Einheit zu begeben.

Die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate sind ermächtigt, bedürftigen Einrückungspflichtigen für die Reisekosten angemessene Vorschüsse auszurichten. Die Notunterstützung nach Art. 22—26 der Militärorganisation wird auch den Angehörigen einrückungspflichtiger Wehrmänner im Auslande ausgerichtet.

Einrückungspflichtige, denen es aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, einzurücken, haben dies mit den entsprechenden Belegen (Arztzeugnis etc.) sofort der Gesandtschaft oder dem Konsulat anzuzeigen. Diese entscheiden vorläufig über das Gesuch unter Vorbehalt des endgültigen Entscheides der zuständigen Behörde in der Heimat.

Diese Neuregelung ersetzt die Bundesratsbeschlüsse vom November 1912 und vom Januar 1913. Sie gründet sich auf die während des Weltkrieges gemachten Erfahrungen und umschreibt zuhanden der Auslandschweizer genau die Verpflichtung, die sie im Falle einer Mobilisation zu erfüllen haben. Solche Vorbereitungen müssen, wenn sie richtig wirken sollen, schon in Friedenszeiten getroffen werden und nicht erst dann, wenn

man die Leute bereits dringend nötig hätte. Der Beschluss mag heute wohl etwas unzeitgemäss erscheinen, aber er entspricht durchaus der Pflicht der Landesregierung, rechtzeitig die nötigen Massnahmen zu treffen für die Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes.

Der Schmuggler.

Episode aus der Grenzbesetzung,
von Karl Schaffner, Zürich.

(Schluss.)

Ich krabbelte aus der Erinnerung den mehr als ellenlangen Schildwachbefehl zusammen und meldete erleichtert, dass alles in schönster Ordnung sei. Der Gedanke, dass es nur eine Patrouille sei, wälzte mir einen zentnerschweren Stein vom Herzen. Soweit klappte ja alles vorzüglich und doch — wieder meldete sich das undefinierbare, unbehagliche Gefühl.

Was hatte diese geheimnisvolle Patrouille zu bedeuten? Seit langem war das nicht mehr vorgekommen und der Offizier benahm sich so — ich wusste selbst nicht recht wie und — es lag einfach etwas in der Luft, ich fühlte es in allen Poren.

Nach einigem verlegenen Räuspern fing er dann auch zu sprechen an, leise und gedämpft. So und so, sagte er und — ob nicht auch zu uns ein Mann gekommen sei, im Schlapphute und Wettermantel, der uns zu überreden versucht habe, eines oder gar beide Augen zuzudrücken . . . kurz, die Sache, die ich mir zu melden vorgenommen und dann glücklich vergessen hatte, war von anderer Seite rapportiert worden.

Armer Frey! Wenn die Dinge so standen, dann gnade dir Gott! Die Anwesenheit dieser Offizierspatrouille um diese Hundezeit auf Posten Nr. 6 liess allerhand Vermutungen den weitesten Spielraum. — Himmel! fuhr es mir durch den Kopf, wenn die nur nicht etwa noch glaubten, wir wären an der Sache beteiligt! Da sässen wir schön in der Tinte.

Man habe, führte der Leutnant nach einer kleinen Pause weiter aus, schon seit einigen Tagen einen Mann bemerkt, der sich überall herumgeschlichen hätte und jeden Posten besuchte. Endlich sei dann doch ein Rapport eingegangen, der über die Absichten des Unbekannten Aufschluss erteilt habe. Man vermutet nun, dass sich die Schmuggler möglicherweise heute nacht in der entlegenen Gegend des Postens Nr. 6 über die etwas notdürftig bewachte Grenze stehlen wollten.

Ich wusste in der ersten Verlegenheit nicht, was ich dem Offizier antworten sollte, denn erst jetzt kam mir so recht zum Bewusstsein, welcher Unterlassungssünde ich mich schuldig gemacht hatte. Zum Glück fuhr der Leutnant noch einmal zu sprechen fort.

In diesem Momente trat einer der Soldaten, die mit Weber gekommen waren und nun nach allen Seiten scharf Ausguck hielten, heran und meldete leise, dass in einiger Entfernung — dort, wo das ansteigende Terrain eine bergwärtsführende Mulde bildete — sich etwas Verdächtiges rege. Es sei gerade, als ob sich leise und vorsichtig Menschen näherten.

Es fuhr wie ein elektrischer Schlag durch alle. Leise, aber bestimmt gab Weber einige kurze Befehle. Dann riss er seine Pistole aus dem Futteral. Zwei-, dreimal kam er mir damit so nahe, dass ich fürchtete, das gefährliche Ding könnte mir vor der Nase losgehen.

Als dann endlich jeder einen günstigen Platz am Saume des Waldes gefunden, in dessen tiefem Frieden

die Grenzpfähle verliefen, lag der kleine Müller dicht neben mir und atmete schwer und keuchend, so dass ich ihn ernstlich zur Ruhe mahnen musste.

«Weisst du», flüserte er leise, «die Sache gefällt mir gar nicht. Ich glaube, es gibt ein Unglück!»

Ich muss gestehen, dass auch mir das Herz tüchtig klopfte und in allen Adern das Blut sang. Es ist eben ein gar seltsames Gefühl, bewaffnet und zu allem bereit, Menschen gegenüber zu liegen. Und hier handelte es sich noch um einen ehemaligen Kameraden, denn dass es tatsächlich Frey sei, darüber war ich keines Herzschlages Länge im Zweifel. Auch Müller flüsterte mir eine derartige Bemerkung zu, für die ich ihm gern die Hand gedrückt hätte.

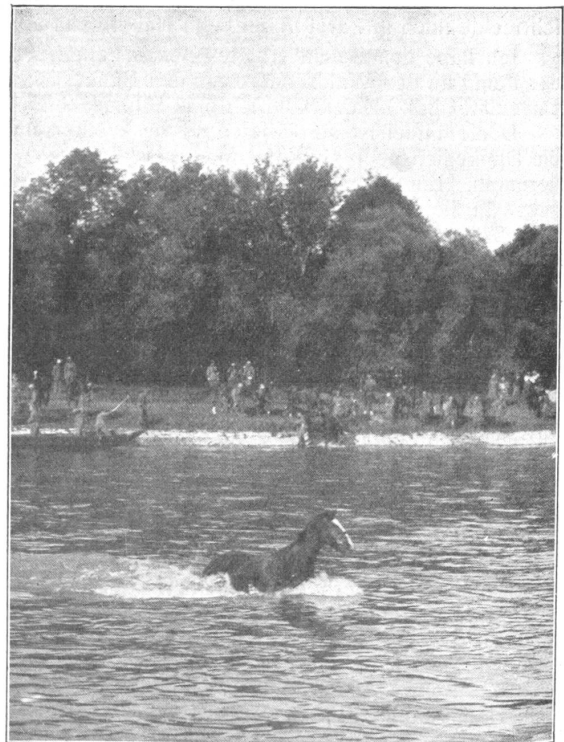
«Ruhig jetzt! — Sie kommen!» zischelte er in diesem Momente. «Ich sehe sie schon ganz genau! — Es sind ihrer drei und schwer beladen!»

Scharf spähte ich ins Dunkel, denn ich hatte mit dem besten Willen noch nichts erkennen können. Doch jetzt wurden die drei Gestalten auch für meine Augen sichtbar. Es war so, wie Müller sagte.

Gegen den etwas helleren, dunstigen Hintergrund konnte man die schemenhaften Gestalten undeutlich erkennen. Mir war, als ob das Verderben selbst in höchst-eigener Person, sich mit Riesenschritten näherte. Jetzt war der Vorderste, in dem ich unschwer Frey erkannte, kaum noch eine doppelte Armeslänge von den ersten Bäumen entfernt — die beiden andern einige Schritte zurück.

«Halt! Wer da?» tönte es in diesem Momente klar und scharf wie ein drohener Befehl aus dem Dunkel des Waldes heraus.

Als ob der Blitz vor ihnen in die Erde gefahren wäre, so blieben die Drei plötzlich stehen. Einen Augenblick verharrten sie wie die Bildsäulen — dann kam mit



Kavalleriepferd, welches eigenmächtig die Limmat durchquert.
Cheval de cavalerie traversant la Limmat, sans commandement.
(Hohl, Arch.)